

wichtige Frage: wird die geplante Straßensführung zur Verschönerung Dresdens dienen? kaum berührt worden.

Es könnte nutzlos erscheinen, darüber jetzt noch ein Wort zu sprechen, denn die Beschlüsse der städtischen Collegien sind gefaßt, und die Stadtgemeinde ist gegenüber den Bauunternehmern, d. i. der gegründeten „Baubank für die Residenzstadt Dresden“, zur Unterstützung des Straßendurchbruchs mit 3 Millionen Mark und mit Zinsengarantie verpflichtet; und doch braucht noch jetzt eine weitere Besprechung nicht überflüssig und unfruchtbar, braucht die Art der Verwendung jener Millionen, die Art der Straßensführung und des Umbaues mit jener Abstimmung im März nicht unabänderlich entschieden zu sein! Nach dem alten Spruche: Prüfet Alles und das Beste behaltet! wird durch Hören und Abwägen aller Meinungen die Wahrheit gefunden; Beschlüsse der Collegien können durch Beschlüsse abgeändert, Verträge zwischen zwei Vertragsschließenden — hier Gemeinde und Baubank — bei beiderseitiger Zustimmung modificirt werden. Noch bleiben 4 Monate Zeit, ehe auch nur eines der jetzt zum Abbruche bestimmten Häuser fallen kann, und so erscheint es noch jetzt an der Zeit, ja Pflicht jedes Dresdner Bürgers, der für das Wohl der Stadt ein Herz und der gegen die jetzt beschlossene Straßensführung ernste Bedenken hat, mit seiner Ansicht offen herauszutreten!

Gerade die Stadt Dresden hat schon mehrmals in den wichtigsten Angelegenheiten von langer Prü-